

Honorarvereinbarung

Zwischen der

Studierendenschaft der Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld,

vertreten durch den Vorsitz des Allgemeinen Studierendausschusses

- nachfolgend Auftraggeberin genannt -

und

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

wohnhaft

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Steuernummer/Steuer-ID:

zuständiges Finanzamt:

- nachfolgend Auftragnehmer*in genannt -

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Die Auftraggeberin überträgt dem*der Auftragnehmer*in die folgende Dienstleistung:

Veranstaltendes AStA-Referat¹:

Verantwortlich im Referat¹:

Zeitraum & Ort:

Tätigkeit, Veranstaltungstitel, ggf. Thema:

.....

.....

.....

§ 2

(1) Die Höhe des Honorars beträgt EUR .

Folgende Kosten können zusätzlich zum Honorar, **gegen Vorlage eines Nachweises im Original**, abgerechnet werden:

(2) Materialkosten: EUR

Fahrtkosten: EUR

Fahrtkosten mit dem eigenen PKW werden nur nach aktuell gültiger Reisekostenordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld abgerechnet.

Sollten hier entweder keine Eintragungen vorgenommen worden sein oder es fehlen die entsprechende Originalbelege, gelten die Material-, Fahrt, und Unterkunftskosten als mit dem Honorar abgegolten. Sollten Belege nur für einen Teilbetrag eingereicht worden sein, kann nur der belegte Teilbetrag erstattet werden.

§ 3

Das Honorar wird fällig **nach** Erbringung der geschuldeten Leistung.
Die Zahlung erfolgt durch:

- Barauszahlung an den*die Auftragnehmer*in**
- Überweisung auf das folgende Konto:**

Kontoinhaber*in:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC/SWIFT (falls nötig):

Eine Barauszahlung an Dritte ist nicht möglich.

§ 4

Die Versteuerung der Vergütung obliegt dem*der Auftragnehmer*in. Dem*der Auftragnehmer*in ist bekannt, dass die Auftraggeberin unter den Voraussetzungen der Mitteilungsverordnung der Bundesregierung (in der Fassung vom 14. Januar 2025) zur Mitteilung von Zahlungen an die Finanzbehörden verpflichtet ist. Im Hinblick auf seine*ihrre Stellung als eigenverantwortliche*r, von der Auftraggeberin sozial unabhängige*r Vertragspartner*in ist der*die Auftragnehmer*in für die Wahrnehmung seiner*ihrer versicherungsrechtlichen Inte-

ressen selbst verantwortlich und stellt die Auftraggeberin von einer Haftung für ein Verhalten des*der Auftragnehmers*in frei.

§ 5

Sofern und soweit der*die Auftragnehmer*in im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung bei der Auftraggeberin tätig wird, unterliegt er*sie dessen ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Der*Die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, die ihm*ihr im Rahmen dieses Vertrages zur Kenntnis gelangenden Vorgänge und Unterlagen der Auftraggeberin vertraulich zu behandeln.

§ 6

(1) Zutreffendes bitte ankreuzen:

Bestehen Verträge zwischen der Studierendenschaft und dem*der Auftrag-nehmer*in, in dem Sinne, dass er*sie bereits für die Studierendenschaft als Organ oder in sonstiger Weise tätig ist und für diese Tätigkeit oder Leistung eine Vergütung erhält:

ja nein

Erfolgt der Vertragsabschluss im Anschluss an ein befristetes Beschäftigungsverhältnis:

ja nein

Begründet dieser Vertrag ein soziales Abhängigkeitsverhältnis oder setzt er es fort:

ja nein

(2) Werden die letzten beiden Punkte mit „ja“ bestätigt, darf kein die Studierendenschaft der Universität Bielefeld bindender Vertrag zustande kommen. In diesem Fall ist eine Zahlung des Honorars aus Mitteln der Studierendenschaft unzulässig.

Wird der erste Punkt mit „ja“ bestätigt, so ist die Zustimmung des Studierendenparlaments einzuholen und der entsprechende Beschluss hier zu vermerken:

StuPa-Beschluss vom

§7

Der Vertrag wird erst wirksam mit der Unterzeichnung durch alle Parteien: Auftragnehmer*in, AStA-Vorsitz und zuständiges AStA-Referat¹. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Bielefeld. Im Übrigen finden die § 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift AStA-Vorsitz

Unterschrift Auftragnehmer*in

im Einvernehmen mit:

Name _____

Unterschrift zuständiges AStA-Referat¹

Das veranstaltende AStA-Referat¹ bestätigt gegenüber dem AStA-Vorsitz, dass die beauftragte Dienstleistung bis zum vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäß und vollständig erbracht wurde. Es bestätigt die rechnerische und sachliche Richtigkeit der beauftragten Leistung:

Name

Unterschrift zuständiges AStA-Referat¹

¹ AStA-Referate sind auch AGen, autonome Referate und der ISR. AStA-Referate können nur durch vom Studierendenparlament gewählte/bestätigte Referent*innen vertreten werden.